

VEITSBRONNER GEMEINDEBLATT



*Jubiläumswochenende
125 Jahre FFV
Retzeltembach*



Informationen des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

verschiedene Jubiläen sind es einfach wert, ordentlich gefeiert zu werden!

Dazu gehören auch die Jubiläen unserer örtlichen Feuerwehren.

Groß begangen wurde der

125. Geburtstag

der Freiwilligen Feuerwehr Retzlfembach Mitte Juni. Bei angenehmen Temperaturen wurde nicht nur ein großer Festzug auf die Beine gestellt, sondern auch ein buntes Rahmenprogramm geboten.



Herzlichen Dank der Freiwilligen Feuerwehr und der gesamten Dorfgemeinschaft für den großen Einsatz, ohne den ein solches Fest nicht möglich gewesen wäre!

Ein paar Impressionen finden Sie auf der Titelseite dieses Gemeindeblatts.

Ebenfalls nur dank des ehrenamtlichen Engagements der dortigen Feuerwehr kann in Raindorf eine Kirchweih gefeiert werden!

Nach langen Wochen durchwachsenen Wetters wurde die Kärwa von der Sonne geküsst und vor allem in der zweiten Tageshälfte mit einem großen Besucherstrom belohnt.



Ohne Ehrenamtliche deutlich erschwert wäre ein reibungsloser Ablauf und eine zügige Auszählung bei Wahlen.

Deswegen sage ich auch an dieser Stelle nochmals vielen Dank all denjenigen, die sich zur Mithilfe in den Wahllokalen zur Verfügung gestellt haben.

Unterm Strich war es eine richtige Entscheidung, die Zahl der Urnenwahllokale zu Gunsten von Briefwahllokalen zu reduzieren. Bei der Europawahl jetzt hielt sich die Zahl der Brief- und Urnenwählerinnen und -wähler fast die Waage.

Die Wahlbeteiligung war mit 66% im Vergleich zu früheren Europawahlen erfreulich hoch.

Dennoch bleibt das Eintreten für unsere Demokratie, für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung, eine Daueraufgabe, bei der jeder gefragt ist.

Einen doppelten

Wechsel im Gemeinderat

gab es Mitte Mai.

Nach 40 Jahren und zwei Wochen schied Peter Lerch nun, kurz nach seinem 75. Geburtstag, aus dem Gemeinderat aus. Ab Mai 1984 wirkte er bis 2002 als Gemeinderatsmitglied, bevor er zwölf Jahre als Bürgermeister unserer Gemeinde vorstand. Nachdem er altersbedingt nicht mehr für das Amt des Bürgermeisters kandidieren durfte, brachte er sich seit 2014 nochmals zehn Jahre im Gemeinderat ein.

Sein langjähriges Engagement hatte der Gemeinderat bereits 2014 mit der Verleihung des Ehrentitels „Altbürgermeister“ gewürdigt.



Mehr als vier Jahrzehnte kontinuierlichen Einsatzes für unser Gemeinwesen sind eine äußerst respektable Leistung, chapeau!

Nach ziemlich genau zehn Jahren im Gemeinderat legte auch Birgit Schilmeier ihr Amt als Gemeinderatsmitglied nieder. Eine offizielle Verabschiedung aus dem Gemeinderat war leider noch nicht möglich.

Auch ihr sage ich herzlichen Dank für ihre engagierte Mitwirkung!

Beiden Ausgeschiedenen wünsche ich alles erdenklich Gute und vor allem viel Gesundheit!

Der Gemeinderat arbeitet natürlich nicht in geringerer Besetzung, sondern füllte die entstandenen Lücken umgehend.

Während bei der CSU Fred Zeise (am nachstehenden Bild in der Mitte) wieder in den Gemeinderat einzog, rückte bei der SPD Thomas Schwarz (am Bild links) nach, nachdem Jürgen Neihser das Ehrenamt nicht annahm.



Beiden ein herzliches Willkommen im Gemeinderat! Ich freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit beiden Rückkehrern, die bereits bis 2020 lange Jahre im Gemeinderat tätig waren.

Sicherheitsbericht 2023

Wie aus dem aktuellen Sicherheitsbericht der Polizei hervorgeht, war im Jahr 2023 in Veitsbronn erfreulicherweise ein Rückgang der Straftaten von 147 (im Jahr 2022) auf 118 zu verzeichnen. Damit konnte im Mehrjahresvergleich das zweitniedrigste Niveau erreicht werden. Dennoch liegt unsere Gemeinde mit einer sog. Häufigkeitszahl (d.h. Kriminalitätsbelastung pro 100.000 Einwohner) von 1.751 auf Platz 5 im Landkreis. Der landkreisweite Durchschnitt liegt bei 2.074. Was erfreulich ist: unser Landkreis ist weiterhin der sicherste in Mittelfranken!

Auf Veitsbronn bezogen trugen bis auf den Bereich der Rohheitsdelikte – hier war eine deutliche Steigerung der einfachen vorsätzlichen Körperverletzungsdelikte festzustellen – alle Deliktsfelder zur Reduzierung bei.

Wichtig: Es wurde ein Ermittlungsverfahren im Bereich der „Straftaten gegen das Leben“ eingeleitet, das heißt nicht, dass es tatsächlich eine derart gravierende Körperverletzung oder gar einen Mord gab.

Entwicklung	2021/2022/2023		
Straftaten gesamt	104	147	118
Gegen das Leben	0	0	1
Gegen die sexuelle Selbstbestimmung	6	7	3
Rohheitsdelikte	21	15	22
Diebstahl (insgesamt)	26	48	35
Einfacher Diebstahl	21	29	22
Schwerer Diebstahl	5	19	13
Vermögens- und Fälschungsdelikte	24	37	28
Sonstige Straftatbestände gemäß StGB	18	29	20
Gegen strafrechtliche Nebengesetze	9	11	9

Im Bereich der Verkehrsunfälle war eine Stagnation auf hohem Niveau zu verzeichnen.

Die Zahl der Unfälle mit Personenschaden jedoch ging wieder deutlich nach oben (von 16 auf 25).

Auch die Zahl der Verletzten stieg dadurch spürbar über die Zahlen aus 2021 und 2022.

Entwicklung	2021/2022/2023		
Verkehrsunfälle gesamt	113	127	128
Mit Personenschaden	15	16	25
Mit Sachschaden	31	27	36
Kleinunfälle	67	84	67

Wasserspielplatz

Der Umbau des Wasserspielplatzes zwischen „Am Schelmengraben“ und dem Radweg entlang der Obermichelbacher Straße konnte durch unseren Bauhof im Zeitplan abgeschlossen werden.

Leider musste die Eröffnung dennoch um knapp zwei Wochen geschoben werden.

Wegen des regnerischen Wetters machte der Wasserspielplatz seinem Namen alle Ehre, er war zu durchnässt, um betreten geschweige denn gemäht zu werden.

Zur offiziellen Einweihung schließlich wurde der Platz regelrecht überrannt und von den Kindern schon sehr gut angenommen – und für gut befunden!



Einen gesunden und unfallfreien Sommer wünscht Ihnen mit herzlichen Grüßen

Ihr

Marco Kistner

1. Bürgermeister



Aktuelle Informationen in Kürze:

Zeitgeschichtliche Dokumente gesichert

Über 75 Jahre bereicherte der Gesangverein Siegelsdorf das gesellschaftliche Leben in unserer Gemeinde. Mangels Sängernachwuchs löste sich der Gesangverein jedoch auf. Verschiedene Dokumente der Zeitgeschichte wurden nun in das gemeindliche Archiv überführt und bleiben so als Zeugen auch bewegter Zeiten erhalten.



Öffnungszeiten Veitsbad

Wegen der entsprechend angespannten Personalsituation muss das Bad seit Beginn der Badesaison an zwei Vormittagen pro Woche geschlossen bleiben. Jeweils montags und donnerstags öffnet das Veitsbad seine Tore und Becken somit jeweils erst um 14 Uhr.

An den fünf weiteren Wochentagen ist das Veitsbad ganz normal von 8 bis 20 Uhr geöffnet.

Wie im Gemeindeblatt Juni kommuniziert, ist eine Rücknahme dieser Einschränkungen erst möglich, wenn die Suche nach Fachpersonal erfolgreich abgeschlossen sein kann.

Ohne in übertriebenen Optimismus verfallen zu wollen, besteht aktuell doch Grund zur Hoffnung, dass eine Änderung dieser unbefriedigenden Situation noch deutlich vor Ende dieser Badesaison (ggf. Anfang August) eintreten kann.

Bürgermeisterwahl in Sovicille

Bei der Bürgermeisterwahl in unserer italienischen Partnergemeinde Sovicille konnte Amtsinhaber Giuseppe Gugliotti sein Amt verteidigen. Mit 52,35% setzte er sich vor Michela Guerrini (22,66%), Loretta Valenti (15,10%) und Alessandro Palladini (9,89%) durch und geht somit in seine dritte Amtszeit von fünf Jahren.

Neues zur KiTa-Baustelle

Bis Mitte Juni hat sich auf der Baustelle an der Friedrichstraße folgendes getan:

Fortsetzung der Trockenbau- und Glasarbeiten, Beginn der Montage der Holz- bzw. Metallfassade, Beginn Elektro- und Sanitärarbeiten.



Ortstermin im Schützenheim

Der VfL Veitsbronn musste in den letzten Jahren zahlreiche Umbauten vornehmen. Besonders im Bereich der Lüftungstechnik machten die gestiegenen Anforderungen erhebliche Eingriffe nötig.

Die daraus resultierenden Investitionen in Höhe von fast 100.000 EUR wurden auch mit Hilfe der Gemeinde gestemmt.



Der Gemeinderatsausschuss für Soziales, Sport und Kultur machte sich im Rahmen seiner letzten Sitzung unter fachkundiger Führung von Vereinsvorstand Thorsten Schmidt ein Bild der umgesetzten Maßnahmen.

Fortgang der Arbeiten der Deutschen Glasfaser

Information der Deutsche Glasfaser über die weitere Projektdurchführung vom 6.6.2024:

>> Hier sind die Einblasarbeiten für die Unterverteiler kurz vor dem Abschluss. Die Aktivierung der Hausanschlüsse erfolgen unmittelbar im Anschluss. <<

Sollte es im Zuge der finalen Ausbauarbeiten zu Problemen bzw. Beschwerden gekommen sein, die noch nicht abgearbeitet sind, ist die Bauhotline die: 02861/89060940 (Montag bis Samstag 8–20 Uhr)

Die Meldung von Bauschäden ist möglich unter: <https://deutsche-glasfaser.de/service/bauschaden-melden>

Informationen über Aktivitäten der Gemeinde

Nächstes Online-Café und Bankgespräch

Die nächste Gelegenheit zum **Online-Austausch** mit 1. Bürgermeister Marco Kistner besteht am **Donnerstag, 11.07.2024, um 16.00 Uhr**. Die Zugangsdaten erhalten Sie kurz vorher.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in diesem Format keine persönlichen Anliegen beantwortet werden können. Allgemeine Anfragen, die unsere Gemeinde betreffen, sind aber selbstverständlich sehr willkommen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Kontaktdaten, idealerweise mit einem Stichwort zu Ihrem Anliegen, bis 08.07.2024 per E-Mail an vorzimmer@veitsbronn.de.

Ebenfalls am Donnerstag, 11.07.2024, findet das nächste „**Bankgespräch**“ statt, und zwar um 15.00 Uhr auf der neuen Bank hinter dem Bauhof.



Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund

Rat und Tat in Renten- und Versicherungsangelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung bietet Herr Jürgen Tauber am Donnerstag, den 11. Juli 2024 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, **nur mit Terminvereinbarung**. Zur Terminvereinbarung und telefonischen Beratung ist er unter Tel. 0911/75 40 210 erreichbar.

Sterbefälle

14.05.2024	Gregor Seierlein
15.05.2024	Christof Dietz
22.05.2024	Margarete Obeser

Eheschließungen

31.05.2024	Julia Meinert und Julian Hußnätter
01.06.2024	Madeleine Böhm und Philipp Hergesell



Verkürzte Öffnungszeiten am Mittwoch, 31.07.2024

Das Rathaus ist am 31.07.2024 auf Grund einer Personalversammlung bereits ab 11.00 Uhr für den Parteiverkehr geschlossen.

Sitzungsplanung der Gemeindegremien

(Planungsstand 10.6.2024):

Donnerstag, 11.7.2024 Gemeinderat

Donnerstag, 25.7.2024 Bau- und Vergabeausschuss

in der Regel jeweils um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Veitsbronn.

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung finden Sie eine Woche zuvor unter www.veitsbronn.de sowie in den gemeindlichen Schaukästen.

Hinweis für Bauherren und Architekten:

Bauanträge, die in der Sitzung des Bauausschusses behandelt werden sollen, sind mit zwei Wochen Vorlauf einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass die meisten Bauanträge in digitaler Form direkt beim Landratsamt Fürth einzureichen sind! Erst von dort erfolgt eine digitale Weitergabe an die Gemeinde Veitsbronn zur Einholung der gemeindlichen Stellungnahme.



Die **Verwaltungsgemeinde Veitsbronn** sucht zum 01.10.2024 einen

Mitarbeiter für den gemeindlichen Bauhof (m/w/d)

in Vollzeit (39 Stunden/Woche) unbefristet

Die Gemeinde Veitsbronn freut sich auf Ihre Bewerbung!

Bitte senden Sie diese an bewerbung@veitsbronn.de. Die Bewerbungsfrist endet am 14.07.2024.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter



<https://vg-veitsbronn-seukendorf.de/verwaltungsstellenangebote/>



Infos zur Kinderbetreuung

Anmeldung im Kitaplatz-Pilot

Die Anmeldungen im Kitaplatz-Piloten sind immer für das laufende und das folgende Betreuungsjahr möglich.

Eine Anmeldung im Kitaplatz-Pilot für das Betreuungsjahr 2025/2026 ist mit Benutzername und Passwort ab Oktober 2024 möglich.

Vor der Anmeldung bieten die Einrichtungen für interessierte Eltern Informationstage an.

Diese sind wie folgt:

Evang. Vituskrippe, Am Schelmengraben 21a: Betreuungsform: Krippe

Donnerstag, 19.09.2024, von 15.45–16.45 Uhr

Donnerstag, 17.10.2024, von 15.45–16.45 Uhr

Donnerstag, 28.11.2024, von 15.45–16.45 Uhr

Evang. Kita Pusteblume, Erlenstraße 13: Betreuungsform: Kindergarten und Hort

Montag, 08.07.2024, um 15.00 Uhr

Montag, 23.09.2024, um 15.00 Uhr

Montag, 18.11.2024, um 15.00 Uhr

Vorherige telefonische Anmeldung unter 0911/75 12 65 nötig!

Evang. Kita Regenbogen, Waldstraße 2c: Betreuungsform: Krippe und Kindergarten

Donnerstag, 18.07.2024, um 15.00 Uhr

Donnerstag, 10.10.2024, um 15.00 Uhr

Donnerstag, 14.11.2024, um 15.00 Uhr

Vorherige telefonische Anmeldung unter 0911/75 21 51 nötig!

Rotkreuz-Villa, Puschendorfer Str. 3: Betreuungsform: Kindergarten und Hort

Samstag, 14.09.2024, 10.00–12.00 Uhr

Kath. Kita Heilig Geist, Weiherwiese 3: Betreuungsform: Kindergarten und Hort

Freitag, 05.07.2024, von 09.00–10.00 Uhr

Freitag, 06.09.2024, von 09.00–10.00 Uhr

Freitag, 04.10.2024, von 09.00–10.00 Uhr

Freitag, 08.11.2024, von 09.00–10.00 Uhr

Anmeldung jeweils bis Mittwoch vorher unter 0911/75 20 474 oder kita.veitsbronn.hg@erzbistum-bamberg.de

AWO Kita Rappelkiste, Bruckleite 10a:

Betreuungsform: Krippe und Kindergarten (ab 09/2025 auch Hort)

Aufgrund des Umzugs in den Neubau (Friedrichstraße) im Frühjahr 2025 findet kein Informationstag statt. Dennoch kann gerne die Interimseinrichtung in der Bruckleite besucht werden. Hierzu wenden Sie sich bitte an die Einrichtung direkt unter 0911/49521452 oder kita-vb@awo-fl.de.

Informationen zur Nutzung der Gemeindebücherei ab 1. Juli 2024

Die am 14. Dezember 2023 beschlossene Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeindebücherei Veitsbronn tritt zum 1. Juli 2024 in Kraft.

Dies bedeutet für alle Nutzer der Gemeindebücherei im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Der Büchereiausweis ist ab Juli ein Jahresausweis.
- Die Gebühr hierfür beträgt jährlich 10 Euro für volljährige Nutzer.
- Für Kinder und Jugendliche sowie Personen, die sich in einem aktiven Ausbildungsverhältnis befinden, wird keine jährliche Gebühr erhoben.
- Die Gebühr ist in der Gemeindebücherei Veitsbronn bar zu entrichten.
- Bei Überschreitung der Leihfrist um mehr als eine Woche beträgt die Säumnisgebühr 1 Euro/Medieneinheit
- Bei Verlust des Büchereiausweises wird für eine Ersatzausfertigung eine Gebühr in Höhe von 3 Euro erhoben.

Für reine Online-Nutzer der Bücherei wird seitens der Gemeinde Veitsbronn jährlich eine Rechnung gestellt. Sofern diese nicht bis zum Zahlungsziel erfolgt, wird der Online-Zugang gesperrt.

Cannabiskonsum auf Volksfesten:

- Volksfeste werden insbesondere auch von Familien besucht, sodass oftmals eine unmittelbare Gegenwart Minderjähriger gegeben sein wird und dann auch dort das Konsumverbot gilt.
- Festzelte auf Volksfesten fallen außerdem in den Anwendungsbereich des Gesundheitsschutzgesetzes (GSG), weshalb dort das Rauchen – auch von Cannabisprodukten allgemein verboten ist.
- Aber auch auf dem Volksfestgelände im Übrigen – also in Außengastronomiebereichen, vor und in den Fahrgeschäften, an den Schaustellerbuden und auf den Verkehrsflächen – herrscht aufgrund des auf Volksfesten typischerweise sehr hohen Besucheraufkommens eine sehr enge räumliche Nähe der Besucher zueinander. Sind darunter Minderjährige, gilt dann dort ebenfalls das Konsumverbot. Jedenfalls kann auf dem Volksfestgelände insgesamt eine – zumindest zeitweilige – unmittelbare Gegenwart Minderjähriger nie sicher ausgeschlossen werden

Gemeinde Veitsbronn KINDER- UND JUGENDARBEIT



Hallo zusammen,

ich bin Laura, 30 Jahre alt und seit Juni die neue Jugendpflegerin, also die Nachfolgerin von Michaela Böhmer. Gebürtig komme ich aus Baden-Württemberg, lebe aber seit 8 Jahren in Bamberg. Ich bin studierte Pädagogin und war bisher vor allem in der stationären Jugendhilfe tätig. Dort habe ich in verschiedenen Wohngruppen sowohl deutsche als auch geflüchtete Jugendliche im Alter zwischen 14 und 21 Jahren betreut.

Ich bin sowohl ein sportlicher als auch musikalischer Mensch, spiele Gitarre und gehe Klettern. Von der Welt habe ich schon viel gesehen und war mehrfach für mehrere Monate alleine mit dem Rucksack in Lateinamerika und Südostasien unterwegs.

Ihr könnt mich im Jugendtreff und beim Sommerferienprogramm treffen. Ich freue mich drauf euch und die Gemeinde kennenzulernen. Ich habe immer ein offenes Ohr für alles und jeden, also kommt gerne einfach vorbei!



FERIEN PROGRAMM

www.fp.veitsbronn.de



**Herzliche Einladung
zum Ortstermin
Planungstreffen am
Spielplatz in Raindorf**

Gemeinde Veitsbronn
KINDER- UND
JUGENDARBEIT



wir haben geöffnet

montags 16-20 Uhr
mittwochs 16-20 Uhr
freitags 16-22 Uhr



IN DEN FERIEN HABEN WIR ANDERE ÖFFNUNGSZEITEN.
SIEHE INSTAGRAM



Freitag, 5. Juli 2024
Beginn: 15 Uhr





Umfrage zum Mehrgenerationenplatz in der Gartenstraße

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Öffentliche Räume sind die Orte unseres gesellschaftlichen Zusammentreffens. Sie sind beispielsweise Aufenthaltsräume für Kommunikation und Erholung, Erlebnis- und Aktivräume für Sport und Spiel, Freiräume für demokratische Aushandlungsprozesse - kurz: die Begegnungsräume unserer Gemeinde.

Einige Plätze wurden bereits in der Vergangenheit nach den Wünschen unserer Bürger und Bürgerinnen umgebaut. Nun soll der Mehrgenerationenplatz in der Gartenstraße in Siegeldorf neugestaltet werden.

Mit Hilfe folgender Umfrage möchten wir von Ihnen wissen, welche Vorstellungen und Wünsche Sie für die Umgestaltung des Mehrgenerationenplatzes haben und was Ihnen bei der Umsetzung wichtig wäre. Gemeinsam mit dem Seniorenbeirat, der Kinder- und Jugendarbeit, sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde wollen wir einen Beteiligungsprozess anstoßen. Bei diesem haben Sie die Möglichkeit vor Ort, online oder auch schriftlich uns Ihre Ideen und Anmerkungen mitzuteilen.

Die Ergebnisse der Vor-Ort-Beteiligung sowie dieser schriftlichen und Online-Umfrage werden im Anschluss ausgewertet und über die Internetseite www.planet-veitsbronn.de und im Gemeindeblatt in den kommenden Monaten veröffentlicht. Dort finden Sie auch Informationen über alle weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte.

Folgende Planungsschritte sind geplant:

Start: 1. Juli – 18. Juli 2024 - Umfrage in schriftlicher Form im Gemeindeblatt und online -

Vor – Ort Beteiligungstermin am Mehrgenerationenplatz (Gartenstraße in Siegeldorf) am 19. Juli um 18:30 Uhr

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!
Ihr

Marco Kistner
Erster Bürgermeister

(Ihr Ansprechpartner: Herr Ninic 0911-75208230)



**ONLINE
Umfrage
-bogen**
(bitte scannen)



Umfragebogen / Neugestaltung des Mehrgenerationenplatzes in Siegeldorf

-bitte in den Rathaus Briefkasten einwerfen-

1. Wie nehmen Sie die Atmosphäre auf dem heutigen Mehrgenerationenplatz wahr?

2. Welchen Charakter soll der Mehrgenerationenplatz zukünftig haben? Was soll auf dem Platz nicht passieren?

3. Wie wollen Sie den Platz zukünftig nutzen?

4. Welche Ausstattungselemente soll der Mehrgenerationenplatz haben?

5. Was sollte bei der Neugestaltung des Platzes berücksichtigt werden?

Retzelfembacher Kärwa is fei! 12.07 - 15.07



KINDERCLOWN ■ KINDERHÜPFBURG ■ WM **FINALE LIVE ÜBERTRAGUNG** ■ COCKTAILWAGEN

Freitag →

17:00h kleines Vorglühen
19:00h Bieranstich mit Bürgermeister Marco Kistner
im Anschluss Stimmungsmusik mit :



Samstag →

14:00h Ausgelassenes "BEISAMMEN SEIN"
16:00h Einholen und Aufstellen des Kärwabaumes
20:00h Stimmungsmusik mit :



Sonntag →

10:00h Zeltgottesdienst
11:30h Mittagstisch & Musik
16:00h Kärwafestzug mit Fässlaausgraben
im Anschluss Stimmungsmusik mit :
20:30h EM Live Übertragung auf großer Leinwand
mit anschließender **EM PARTY im ZELT**



Montag →

10:00h Fröhschoppen mit Barbetrieb & den "Frankenquetscher"
"Saure Zipfel u. Weißwurst auf Vorbestellung im Zelt"
19:00h Kärwaausklang mit "Live Musiker und Alleinunterhalter Bernd"
21:00h Verlosung des Kärwabaumes

Das gesamte FLAVIANO ALM TEAM und die Kärwaburschen und -madli Femba
freuen sich auf Ihren Besuch





Veranstaltungen im Juli 2024

01.07. 11.30 Uhr	AWO-Seniorenclub Raindorf/Retzelfembach Seniorentreffen in Seckendorf in der Gaststätte „Zum Grünen Tal“	Waltraud Lindner 0911/753327
03.07. 10.00–11.30 Uhr	VHS Veitsbronn Literarische Bücherrunde an einem Sommertag mit dem Büchereiteam und Brigitte Stelkens Gemeindebücherei	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
03.07. 17.00–20.00 Uhr	VHS Veitsbronn Sommerkräuter „Magie und Zauber“ mit Dagmar von der Grün Veitsbad, Am Bad 1, Veitsbronn	VHS Veitsbronn 0911/75 208 - 42
05.07. 20.00 Uhr	Reservistenkameradschaft Veitsbronn Körperliche Ertüchtigung; Schwimmen nach Zeit	R. Angerer A. Hettler
06.07. 14.00–17.00 Uhr	FabLab Landkreis Fürth e.V. Repaircafe mit OpenLab Siegeldorfer Straße 24	Jochen Vogl 0170/79 50 289
09.07. 20.00 Uhr	Bund Naturschutz Offene Mitgliederversammlung	Sabine Lindner 0911/7530032
12.07.–15.07.	Kirchweih Retzelfembach	
12.07. 14.00–17.00 Uhr	Seniorenbeirat Seniorenachmittag	Günter Weber 0173/4173597
12.07. 15.00 Uhr	Jugendorganisation Bund Naturschutz GreenFuture Fürth- Land Biotoppflege in einem BN-Biotop mähen, Heu zusammenrechen und Abfahren	Leonard Hoch 0163/7059955
12.07. 15.00 Uhr	Bund Naturschutz Mahd in der Stroblgube	Sabine Lindner 0911/7530032
13.07.	VHS Veitsbronn Qigong am Samstag – von Wurzeln und Flügeln (Erde) mit Barbara Biegel Ehem. kath. Pfarrzentrum, Friedrichstr. 8	VHS Veitsbronn 0911/75 208-42
13.07. 18.00 Uhr	Vfl Veitsbronn Grillfest im Schützenheim	T. Schmidt 0911/637 00 28
15.07. 11.30 Uhr	AWO-Seniorenclub Veitsbronn/Siegedsdorf Seniorentreffen in Seckendorf in der Gaststätte „Zum Grünen Tal“	Jutta Meade 0911/41090392
17.07. 19.30 Uhr	TTC Retzelfembach Jahreshauptversammlung im Feuerwehrhaus Retzelfembach	Herbert Lößlein 0911/754 09 23
25.07. 18.00 Uhr	Jugendorganisation Bund Naturschutz GreenFuture Fürth-Land Planungstreffen der Jugendgruppe „GreenFuture“	Leonard Hoch 0163/7059955
26.07.	Gemeinde Veitsbronn Kinonacht	Gemeinde Veitsbronn 0911/75208 100



PRESSE-MITTEILUNG

Finanzamt Fürth

Einsatz eines Terminvereinbarungssystems am Finanzamt Fürth

Ab dem 01.07.2024 können beim Finanzamt Fürth Termine für einen Besuch im Servicezentrum vorab entweder online (<https://www.finanzamt-fuerth.de>) oder telefonisch vereinbart werden. Mit diesem neuen Serviceangebot können Wartezeiten vor Ort verkürzt werden.

Zudem erhalten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, den Termin in ihrem Finanzamt vor Ort zu planen und so optimal in den eigenen Tagesablauf integrieren zu können.

Ergebnisse zur Europawahl 2024 in der Gemeinde Veitsbronn

Partei	Stimmen		
	Anzahl		Gewinn/ Verlust
CSU	1.291	38,5 %	0,5
GRÜNE	429	12,8 %	- 8,3
SPD	437	13,0 %	0,3
AfD	420	12,5 %	3,7
FREIE WÄHLER	152	4,5 %	0,5
FDP	105	3,1 %	0,4
ÖDP	58	1,7 %	- 0,2
DIE LINKE	49	1,5 %	- 1,1
Die PARTEI	48	1,4 %	- 0,4
Tierschutzpartei	44	1,3 %	- 0,2
Volt	61	1,8 %	1,2
PIRATEN	18	0,5 %	- 0,1
FAMILIE	15	0,4 %	- 0,1
MERA25	6	0,2 %	0,2
TIERSCHUTZ hier!	13	0,4 %	0,1
PdH	8	0,2 %	0,1
HEIMAT	2	0,1 %	0,1
Bündnis C	9	0,3 %	0,1
Verjüngungsforschung	2	0,1 %	0,1
BIG	2	0,1 %	0
MENSCHLICHE WELT	7	0,2 %	0,2
DKP	0	0,0 %	0
MLPD	0	0,0 %	0
SGP	0	0,0 %	0
ABG	3	0,1 %	0,1
dieBasis	15	0,4 %	0,4
BÜNDNIS DEUTSCHLAND	9	0,3 %	0,3
BSW	111	3,3 %	3,3
DAVA	6	0,2 %	0,2
KLIMALISTE	2	0,1 %	0,1
LETZTE GENERATION	3	0,1 %	0,1
PDV	3	0,1 %	0,1
PdF	17	0,5 %	0,5
V-Partei³	6	0,2 %	0,2
Wahlberechtigte	5.102	-	-
Wähler	3.366	66,0 %	- 6,1
Ungültige Stimmen	15	0,4 %	- 0,1
Gültige Stimmen	3.351	99,6 %	0,1

Detaillierte Ergebnisse erhalten Sie auf https://wahlen.osrz-akdb.de/mf-p/5735517/0/20240609/europawahl_vg/ergebnisse_gemeinde_09573130.html

Diesen Link finden Sie auch auf unserer Homepage unter „Wahlen/Europawahl“ unter dem Namen *Wahlergebnisse VG Veitsbronn* (Link: <https://vg-veitsbronn-seukendorf.de/wahlen/europawahl/>)

Informationen aus dem Gemeinderat

43. Sitzung des Gemeinderates am 22.2.2024

TOP 01 Mitteilungen

Der 2. BGM Ziegler weist auf die Einladung der Tafel zum 10-jährigen Jubiläum hin.

Im Anschluss verliest er eine Mitteilung der Feuerwehr Raindorf:

Information zum Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Raindorf

Gemäß dem Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG) Art. 1, Abs. 1 haben die Gemeinden als Pflichtaufgabe in ihrem eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- oder Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz). Der Abs. 2 verpflichtet die Gemeinden zur Erfüllung dieser Aufgaben gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Die Gemeinde Veitsbronn unterhält drei Freiwillige Feuerwehren zur Erfüllung der gesetzlichen Auflagen und der Einhaltung der Hilfeleistungsfristen.

Durch die massive Erweiterung des Einsatzspektrums der Feuerwehren steigen auch die Anforderungen an die Ausrüstung und den Platzbedarf in den Feuerwehrgerätehäusern. Ebenso steigen unabhängig davon die Anforderungen durch Vorschriften und Gesetze, um Personen und Material zu schützen, wie z.B. die Anforderungen an die Sicherheit in Gerätehäusern (DGUV 205-008) oder die TRGS 554 Abgase von Dieselmotoren und vieles mehr.

Im Feuerwehr Gerätehaus in Retzfeldembach beispielsweise sind die Einsatzkleidungen in der Fahrzeughalle rund um das Fahrzeug verteilt. Die Anzahl der Spinde reicht nicht mehr aus und aus Gründen der UVV müssen die Umkleidemöglichkeit von der Fahrzeughalle baulich getrennt werden.

Das Gerätehaus der Feuerwehr Raindorf wurde 1977 in Eigenleistung erbaut und stellt in unserer Gemeinde das Gerätehaus mit dem größten Handlungsbedarf in Bezug auf die Nachrüstpflicht zur Einhaltung gültigen Anforderungen an die Arbeitssicherheit dar.

Es ist baulich derzeit nicht möglich die Einsatzkleidung im Gerätehaus unterzubringen. Durch die Lagerung dieser Kleidung zu Hause wird beispielsweise die Kontamination (Schadstoffe wie Brandrauch) nach dem Einsatz in den privaten Haushalt verlagert, was zu einer Gesund-



heitsgefährdung aller im Privathaushalt lebenden Personen führt.

Daher sind zwingend bauliche Maßnahmen notwendig, welche Umkleidemöglichkeiten im Gerätehaus und Verbesserung der Hygiene schaffen. Ebenso sollte das Ersatzfahrzeug von der Umkleide ohne Stufen erreicht werden können (Unfallgefahr).

Im Zuge der Erweiterung/Ergänzung ist zu prüfen, ob eine Absaugung der Abgase notwendig ist und wie der bestehenden Problematik mit Feuchtigkeit und Schimmelbildung entgegengewirkt werden kann. Die Ersatzbeschaffung des vorhandenen Feuerwehrfahrzeugs steht derzeit nicht zur Diskussion, jedoch wäre es fatal nur die aktuellen Abmessungen des Bestandsfahrzeugs bei den aktuellen Planungen zu berücksichtigen.

Im Zuge des aktuell geforderten Konzeptes der „Leuchttürme“ für den Krisenfall, wird eine Netzersatzanlage (NEA – Notstromdiesel) eingebaut und das Gerätehaus muss in dieser Funktion als Anlaufpunkt für die Bevölkerung z.B. bei einem Blackout sein. Dazu sind ein beheizter Aufenthaltsraum und eine Küche notwendig.

Des Weiteren dient das Feuerwehrhaus Raindorf nicht nur als Feuerwehrhaus.

Es ist vielmehr der gesellschaftliche Ortsmittelpunkt. Viele gemeindliche Vereine greifen für Sitzungen oder Veranstaltungen auf die Räumlichkeiten zurück. U.a. werden auch die jährlichen Bürgerversammlungen der Gemeinde dort abgehalten.

Mit der Ausgestaltung der genannten Anforderung ist derzeit ein Architekturbüro beauftragt worden. Die bisherigen Entwurfspläne erfüllen nicht alle, der hier genannten Anforderungen. Das letzte Abstimmungsgespräch dazu hat am Dienstag, 20.02.2024 zusammen mit Vertretern der Feuerwehr und der Bauverwaltung stattgefunden. Der Architekt hat die Anregungen aufgenommen und wird zeitnah die Entwürfe überarbeiten.

Da es noch keinen Entwurfsplan gibt, können auch aktuell noch keine belastbaren Kosten genannt werden. Nach Rücksprache mit der Bauverwaltung sollen für die Entscheidungsvorlage im Gemeinderat mindestens zwei Varianten ausgearbeitet werden. Eine Variante wird sich mit einem Provisorium befassen, beispielsweise dem Anbau einer Containerlösung und den späteren baulichen Umbauarbeiten am Bestandsgebäude. Die andere Variante wird eine bauliche Lösung darstellen – ohne Zwischenprovisorien. Es sollte daher der Gemeinderat und nicht ein Ausschuss darüber entscheiden welcher Weg weiterverfolgt wird, in Bezug auf die Zukunftsfähigkeit, die Nachhaltigkeit und die Finanzierbarkeit.

Der 1. Kommandant der Feuerwehr Raindorf hat angeboten, dass jedes interessierte Gemeinderatsmitglied sich bei Fragen direkt an ihn wenden kann (mit oder ohne Ortstermin). Der Gemeindeverwaltung Veitsbronn und der Feuerwehr Raindorf sind die transparente und nachvollziehbare Darstellung von Fakten wichtig.

Weitere Mitteilung zur FFW Raindorf:

Im Rahmen des Katastrophenschutzes im Landkreis Fürth hat jede Gemeinde sogenannte Leuchttürme sowie Anlauf- und Informationspunkte eingerichtet. Bei einem

Stromausfall funktionieren Telefone und damit auch Notrufnummern nicht mehr. Wer die Feuerwehr, einen Rettungswagen oder die Polizei braucht kann sie an der nächst gelegenen Feuerwache alarmieren. An den Leuchttürmen werden – im Krisenfall – NOTRUF entgegengenommen und ERSTE HILFE geleistet. Sie wären dann in diesem Fall 24 Stunden besetzt.

Am Mittwoch, 21.02.2024 wurde die Notstromversorgung für den Leuchtturm Feuerwehrgerätehaus Raindorf getestet. Alle Tests verliefen reibungslos. Die Leistung des Stromerzeugers reichte aus und die Noteinspeisung funktionierte. Die Feuerwehrkräfte vor Ort sind somit in kurzer Zeit in der Lage eine wichtige Anlaufstelle im Krisenfall zu betreiben.

TOP 02 Antrag auf Einleitung einer Bauleitplanung für eine Freiflächenphotovoltaikanlage „Saugrabenäcker“ zwischen Veitsbronn und Puschendorf

In der Gemeinderatssitzung am 25.01.2024 wurde der Antrag zur Aufstellung einer Bauleitplanung für das Projekt eines Solarparkes auf den Flurstücken 874/10, 890, 891, 892, 893, 895, 897 der Gemarkung Tuchenbach lediglich vorgestellt, beraten und Fragen zum Projekt beantwortet. Eine Beschlussfassung sollte in der kommenden Sitzung stattfinden.

Die Antragsteller beantragen weiterhin für die Flurstücke 874/10, 890, 891, 892, 893, 895, 897 der Gemarkung Tuchenbach die Aufstellung eines Bauleitplanes für ein Sondergebiet Photovoltaik.

Die Bewertung anhand des Kriterienkataloges lautet unverändert folgendermaßen:

1. Maximal 5,0 Prozent der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche des Gemeindegebietes sollen durch FPA überbaut werden. Dies entspricht bei 969 ha landwirtschaftlich nutzbarer Fläche einer Fläche von 48,45 ha für FPA. Es gilt hierbei die Fläche des kompletten Plangebietes des entsprechenden Bebauungsplanes. Mit der beantragten Anlage mit einer Fläche von 5,5 ha wären durch FPA jetzt 4,9% der verfügbaren Fläche des Gemeindegebietes überbaut, d.h. 48,15 ha. Die Summengrenze ist somit fast erreicht.
2. Der Wunsch zur schnellen Umsetzung der Energiewende ist Konsens. Daher kann ein schnellstmöglicher Ausbau umgesetzt werden.
3. Es sollen Anlagen mit mindestens 2 ha Fläche oder mindestens 2,0 MWp Leistung und maximal 6 ha Fläche möglich sein. Es sollen nicht möglichst viele verstreute Einzelanlagen entstehen, aber auch nicht überdimensionierte Gebiete mit FPA. Die Anlage hat 6,6 MWp Leistung und 5,5 ha Fläche, d.h. die Vorgabe ist eingehalten.
4. Der Mindestabstand zur Wohn- oder Ortsbebauung soll mindestens 400 m betragen. Siehe Lageplan in der Dateianlage. Die Entfernung zur nächsten Wohnbebauung mit einer eventuellen Sichtbeziehung in der Heide beträgt ca. 455 m. Eine Prüfung von Blendwirkungen auf Verkehrswege, z.B. der Bahnlinie im Süden, wird im Rahmen des Verfahrens empfohlen.

5. Die Errichtung von FPA auf Böden geringerer Qualität wird bevorzugt. Auf Böden überdurchschnittlicher Bonität sollen nur noch Agri-PV-Anlagen genehmigt werden. Die betroffenen Flurstücke haben eine Ertragsmesszahl von 39 für Ackerland, der Durchschnitt des Landkreises Fürth liegt bei 44. Die Bodengüte ist also knapp unter dem Durchschnitt. Die Vorgabe ist eingehalten. Es muss keine Agri-PV Anlage entstehen.
6. Die direkte unmittelbare Sicht auf übergeordnete Bau- und Denkmäler soll möglichst nicht gestört werden. Hier ist keine negative Auswirkung zu notieren.
7. Eine Bürgerbeteiligung wird positiv bewertet. Hierzu liegen noch keine Angaben vor.
8. Eine Nähe zu Naturschutz-, Landschaftsschutz- oder Naherholungsgebieten wird negativ bewertet. Die Möglichkeit der positiven Einbindung durch zu schaffende Ausgleichsmaßnahmen wäre im weiteren Verlauf zu prüfen. Die Anlage könnte in Verbindung mit den südlich gelegenen Heckenstreifen und Streuobstwiesen eine Aufwertung darstellen.
9. Verbesserungen im Natur- oder Artenschutz durch die Anlage selbst oder deren Bewirtschaftung oder Pflege werden positiv bewertet. Dieser Punkt wird erst zu einem späteren Zeitpunkt im Detail ausgearbeitet werden.

Beschluss (11:5):

Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Flurstücke 874/10, 890, 891, 892, 893, 895, 897 der Gemarkung Tuchenbach gem. §12 BauGB zu. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Nr. 52 „Solarpark Saugrabenäcker“. Die Ausweisung erfolgt als Sondergebiet gemäß §11 BauNVO mit Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaik“. Die anfallenden Planungs- und Erschließungskosten trägt der Projektierer als Vorhabenträger im Wege eines noch abzuschließenden Durchführungsvertrages gem. §12 Abs. 1 BauGB.

TOP 03 Beschluss einer neuen Hundehaltungsverordnung (HVO)

Die aktuell gültige Hundehaltungsverordnung wurde in der Gemeinderatssitzung am 24.05.2012 mit 17:1 beschlossen und trat zum 01.07.2012 in Kraft.

Zwischenzeitlich wurde ein Antrag auf Erweiterung des Geltungsbereiches um sämtliche Fahrradwege im Gemeindegebiet sowie auf allen Wegen, die an Wiesen und ökologische Ausgleichsflächen grenzen, gestellt. Der UVGA empfahl dem Gemeinderat am 09.05.2022 daraufhin mit 5:2, lediglich die Erweiterung auf den Zenngrund und die Radwege vorzunehmen. Diese Änderung wurde jedoch in der Gemeinderatssitzung vom 23.11.2023 mit 8:10 abgelehnt.

Damit gilt weiterhin die bisherige Verordnung in unveränderter Form.

Eine erneute Behandlung der Thematik „Hundehaltungsverordnung“ an sich erfolgt jedoch aus folgenden Gründen:

Im Zuge der Überarbeitung der aktuell gültigen Verordnung im Vorfeld zur Gemeinderatssitzung 23.11.2023 war aufgefallen, dass der Geltungsbereich nicht konkret genug benannt ist und auch weitere Konkretisierungen als sinnvoll erscheinen. Der Begriff „öffentliche Anlage“ sollte genau definiert werden. Ebenfalls sollten Kinderspielplätze separat mit aufgenommen werden. Dies wurde durch die Verwaltung in Ergänzung des seinerzeitigen Antrags vorgenommen. Durch den ablehnenden Beschluss vom 23.11.2023 wurden somit aber auch diese Anpassungen nicht vorgenommen. Es wird deshalb jetzt eine fortgeschriebene Hundehaltungsverordnung mit der Anpassung um diese vorgenannten Flächen vorgelegt.

Innerhalb des Gremiums wird eine Diskussion darüber entfacht, weshalb die Satzung nur für große Hunde und Kampfhunde gelten sollte. Es wird klargestellt, dass dies auf Art. 37 LStVG zurückzuführen ist. Eine Verordnung ist nur für die vorgenannten Arten von Hunden möglich, nicht für alle Hunde.

Aus dem Gemeinderat ergeht der Vorschlag, dass der Geltungsbereich der Verordnung auch auf den Fuß- und Radweg entlang der Bebauung auf dem Weg rechts um Veitsbronn Ost (Sonnenhof, Heinrich-Heine-Str. usw.) erweitert werden soll. Eine visuelle Darstellung ist im Anhang beigefügt. Bei der Veröffentlichung im Gemeindeblatt soll ein Hinweis mit aufgenommen werden, dass Spielplätze generell nicht mit Hunden betreten werden dürfen. Da sich die Spielplatzordnung auf die Bayerische Gemeindeordnung bezieht, die ausnahmslos für alle Hunderassen gilt, bedarf es keiner Überprüfung oder Anpassung dieser.

Beschluss (16:0):

Die Verordnung über das freie Umherlaufen von Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung – HVO) wird in der vorliegenden Fassung mit den aus dem Gremium geäußerten Anpassungen beschlossen.

Hinweis:

Der Abdruck der Verordnung erfolgte im Gemeindeblatt Juni 2024.

Informationen aus dem Gemeinderat

33. Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Vergabeausschusses am 11.4.2024

TOP 01 Mitteilungen

keine

TOP 02 Vorstellung Umbau Wasserleitung Reitweg

Im Bereich des Gewerbegebietes am Reitweg entspricht die Löschwasserversorgung aus historischen Gründen nicht den aktuellen Vorgaben. Das Ingenieurbüro GBI hat



in Absprache mit der Feuerwehr Veitsbronn verschiedene mögliche Lösungsvarianten erarbeitet und stellt diese dem Gremium vor. Die wirtschaftlichste Lösung zur Behebung des Missstandes wird ausführlich mit Vor- und Nachteilen erläutert, siehe beiliegende Präsentation.

Das Gremium stellt Fragen zu fachlichen Inhalten und zur Notwendigkeit und Dringlichkeit des Projektes, die Herr Volkert und Herr Ernst beantworten.

Die Planungen werden zur Kenntnis genommen.

TOP 03 Baugesuche

TOP 03 A Baugesuche – Adalbert-Stifter-Str. 29 – Errichtung einer Gabionenwand

Nachdem das Grundstück im Bebauungsplan Nr. 8 „Rothenberger Weg“ liegt, ist die rechtliche Beurteilung nach den Vorgaben des Bebauungsplanes vorzunehmen. Dort gilt für „straßenseitige Einfriedungen“ eine max. Höhe von 1,20 m. Für seitliche und rückwärtige Einfriedungen gibt es keine Festsetzungen.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 23.2.2012 wurde bereits eine Befreiung von der Einfriedungsverordnung für eine Gabionenwand an der Südseite zum Grundstück Hausnummer 25 erteilt.

Die Verwaltung schlägt vor, dem aktuellen Antrag zuzustimmen. Durch die Errichtung der 7 m langen und 1,80 m hohen Gabionenwand sind weder städtebauliche noch nachbarschaftliche Belange beeinträchtigt. Zudem wird die Wand begrünt, wie zum Nachbargrundstück hin bereits vorhanden.

Beschluss (0:8):

Dem Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 „Rothenberger Weg“ zur Errichtung einer 7 m langen und 1,80 m hohen Gabionenwand an der Ostseite des Grundstücks Fl.Nr. 372/20 wird gem. § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt. Die Gabionenwand ist entsprechend zu begrünen.

Der Antrag ist somit abgelehnt.

TOP 03 B Baugesuche – Fasanenstraße 26 – Antrag auf Befreiung – Einfriedungshöhe

Für die Fasanenstraße 26 wird eine Befreiung von der Einfriedungsverordnung bezüglich Zaunhöhe für einen Sichtschutzzaun beantragt.

Beschluss (0:8):

Für die Fasanenstraße 26 wird für die straßenseitigen Einfriedungen eine Befreiung bezüglich Einfriedungshöhe für einen 1,80 m hohen Sichtschutzzaun erteilt.

Der Antrag ist damit abgelehnt.

TOP 03 C Baugesuche – Fürther Straße 35 – Errichtung eines EFH

Für die Fürther Straße 35 wurde in 2023 zum gleichen Projekt eine Bauvoranfrage gestellt, für welche die Gemeinde das Einvernehmen in Aussicht gestellt hat. Mit Bescheid vom 26.6.2023 hat das Landratsamt ebenfalls die Genehmigung in Aussicht gestellt.

Die Abmessungen des Baukörpers sind nahezu identisch. Es werden drei Stellplätze nachgewiesen.

Beschluss (8:0):

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

TOP 03 D Baugesuche – Kreppendorf 23 – Befreiung für eine Stützmauer

Für das Bauvorhaben Kreppendorf 23 wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 42 „Kreppendorf“ bezüglich der Höhe einer Stützmauer beantragt.

In Ziffer III, 13 ist festgesetzt, dass Mauern an der Grundstücksgrenze als Stützmauer zum Nachbarn hin zulässig sind. Die Ansichtshöhe darf 0,5 m über dem angrenzenden Gelände nicht überschreiten.

Es wird in diesem Fall hinter dem Haus bzw. der Garage eine Stützmauer von 2 m, zur Seite hin abgetreppt beantragt. Der Zugang zum Haus befindet sich hinter dem Haus.

Da die Stützmauer in diesem Fall hinter dem Haus liegt und optisch wenig in Erscheinung tritt ist aus Sicht der Verwaltung eine Befreiung möglich und wird befürwortet.

Beschluss (8:0):

Für das Bauvorhaben Kreppendorf 23 wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 42 „Kreppendorf“ bezüglich der Höhe einer Kombination von zwei ca. 1,3 m hohen Stützmauern auf der Hinterseite des Gebäudes und seitlich des Gebäudes erteilt.

TOP 03 E Baugesuche – Kreppendorf 27 – Stützmauerhöhe

Für das Bauvorhaben Kreppendorf 27 wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 42 „Kreppendorf“ bezüglich der Höhe einer Stützmauer beantragt.

In Ziffer III, 13 ist festgesetzt, dass Mauern an der Grundstücksgrenze als Stützmauer zum Nachbarn hin zulässig sind. Die Ansichtshöhe darf 0,5 m über dem angrenzenden Gelände nicht überschreiten.

In diesem Fall würde südlich des Hauses und in Teilen östlich des Hauses eine Stützmauer errichtet, die 1,3 m von der Grundstücksgrenze zurückversetzt liegt, ca. 1,80 m hoch ist, und vor der eine Heckenpflanzung geplant ist.

Nach Ansicht der Verwaltung sind Stützmauer allgemein nicht reglementiert. Die Ansichtshöhe einer Stützmauer vor einer Terrasse wird jedoch zur Ansichtshöhe der Fassade hinzugerechnet. In dem Fall ist hinter der Stützmauer aber eine Rasenfläche, bzw. der Zugang zum Haus. Es ist auch nicht klar definiert, ob eine Mauer im Abstand von 1,3 m von der Grenze noch unter Ziffer III, 13 fällt.

Aus Sicht der Verwaltung könnte daher in dem Fall eine Stützmauer, die in Abstand von 1,3 m zur Grenze errichtet wird, und vor der eine Heckenpflanzung steht, errichtet werden, da das gestalterische Ziel der Regelung, Ansichtshöhen einzuschränken, auch durch die Gehölzpflanzung erreicht werden und die Regelungen im Bebauungsplan den Fall nicht klar genug ausschließen.

Beschluss (8:0):

Für das Bauvorhaben Kreppendorf 27 wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 42 „Kreppendorf“ bezüglich der Höhe einer bis zu 1,8 m hohen Stützmauer auf der Süd- und Ostseite des Hauses erteilt.

Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse

Vergaben – Wasserleitung Reitweg

Die Arbeiten zur Erneuerung der Wasserleitung im Reitweg werden an die Firma Herrmann Rohrbau vergeben.



Gemeinde Veitsbronn

Satzung

über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Veitsbronn (Kostensatzung)

Auf Grund von Art. 20 des Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), das zuletzt durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128) geändert worden ist und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Veitsbronn folgende Kostensatzung:

§ 1 Kostenerhebung

Die Gemeinde Veitsbronn erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die in Ausübung hoheitlicher Gewalt vorgenommen werden (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2 Höhe der Gebühren

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen,

die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr von fünf bis 25.000 Euro.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28.06.2018 außer Kraft

Veitsbronn, den 13.05.2024

Marco Kistner
1. Bürgermeister

Gemeinderatsbeschluss 21.03.2024
Ausfertigung 13.05.2024
Veröffentlichung/Bekanntmachung 01.06.2024

Anlage zur Kostensatzung der Gemeinde Veitsbronn vom 21.03.2024

Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz)

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
0		Allgemeine Verwaltung	
00		Allgemeine Amtshandlungen Vorschriften der Tarifgruppen 01-8 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor.	
	000	Anordnungen für den Einzelfall	15 bis 600 EUR
	001	Beglaubigungen: Die Beglaubigung von Ablichtungen eigener, aber dem übertragenen Wirkungskreis zuzurechnender Urkunden, von Urkunden anderer Stellen sowie von Unterschriften und Handzeichen ist, soweit die Gemeinden dafür zuständig sind (vgl. § 1 der Verordnung über die zur amtlichen Beglaubigung befugten Behörden – BayRS 2010-1-1-I – in Verbindung mit Art. 33, 34 BayVwVfG), dem übertragenen Wirkungskreis zuzurechnen. Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dgl. Von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden Urkunden 1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind 2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind. Tarif-Nr. 001 gilt auch, wenn eine Verwaltungsgemeinschaft Urkunden einer Mitgliedsgemeinde beglaubigt.	0,75 EUR je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehene Gebühr, mindestens 5 EUR 5 EUR im Einzelfall Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden.



Tarif-gruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
02	002	Bescheinigungen: 1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden 2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	kostenfrei (vgl. Bek vom 2.8.2000, AllMBI S. 571) 5 bis 75 EUR
	003	Einsicht in Akten und amtliche Bücher: Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird. Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne	0,75 EUR je Akte oder Buch, mindestens 5 EUR
	004	Fristverlängerungen: 1. Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde 2. Fristverlängerung in anderen Fällen	10% bis 25% der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 EUR 5 bis 60 EUR
	005	Zweitschriften: Erteilung einer Zweitschrift	10% bis 50% der für die Erstschrift vorgesehene Gebühr, mindestens 5 EUR. Ist für die Erstschrift eine Gebühr von 0,50 bis 5 EUR vorgesehen, so ist diese Gebühr zu erheben; ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, so beträgt die Gebühr 0,50 EUR je angefangene Seite, mindestens 5 EUR
	006	Niederschriften: Besondere Amtshandlungen	7,50 bis 75 EUR für jede angefangene Stunde
		Hauptverwaltung	
		Kommunalgesetze	
		1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO, Art. 3 Abs. 3 LKrO, Art. 3 Abs. 3 BeZO) 2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18a GO, Art. 25a LKrO)	10 bis 2500 EUR, soweit nicht kostenfrei kostenfrei (in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG)
		Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren	
		1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	12,50 bis 150 EUR 50 bis 2500 EUR

Tarif-gruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
03		2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG) 3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG 4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen Gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG) 4.0 bei Geldansprüchen 4.1 sonst	1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabenordnung 50% der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabenordnung, mindestens 10 EUR 12,50 bis 200 EUR
		Finanzverwaltung	
	030	Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen Im Bedarfsfall können hier die gleichen Regelungen wie in Tarif-Nr. 4.1.3 des staatlichen Kostenverzeichnisses aufgenommen werden	
	031	Anmahnung rückständiger Beträge Gilt auch für Anmahnung durch öffentliche Bekanntgabe nach § 122 Abs. 3, 4 Abgabenordnung	5 bis 150 EUR
	1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
	11	Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen (insbesondere im Vollzug des LStVG, des BayImSchG und der auf Grund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen) Vgl. Vollzug von Gemeindeverordnungen, die auf Grund der Art. 16, Art. 19 Abs. 7, Art. 23 Abs. 1, Art. 24 Abs. 1 Art. 25 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1, Art. 27 Abs. 1 und 2, Art. 28 Abs. 1, Art. 29 Abs. 1, Art. 38 Abs. 3 LStVG, Art. 10 und 14 BayImSchG und Art. 17 Abs. 1 und 2 BestG erlassen worden sind; Amtshandlungen der Gemeinde nach Art. 19 Abs. 3 bis 5, Art. 23 Abs. 1, Art. 24 Abs. 2, Art. 25 Abs. 2, Art. 26 Abs. 2, Art. 28, Abs. 3, Art. 29 Abs. 1, Art. 37 Abs. 1 LStVG, Art. 11 Abs. 4 Art. 12 Abs. 2, Art. 13 Abs. 2 BayImSchG und Art. 14 Abs. 1 bis 3 BestG.	
	110	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	15 bis 1250 EUR
	111	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abzusehen ist.	15 bis 600 EUR
	12	Feuerbeschau	
		120	Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau – FBV -) 1. wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden
	121	2. wenn erhebliche Mängel festgestellt werden Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs. 4 FBV)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	122	Anordnung zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)	15 bis 1000 EUR



Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	
61		Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Vgl. auch Nrn. 1.5.1 und 1.5.2 der Bek vom 20.01.1999 (AllMBl S. 135)	
	610	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	611	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)	kostenfrei nach Art. 2 Abs. 1 Nr. 2 KG
	612	Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	613	Erteilung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung	15 bis 1000 EUR
	614	Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB	kostenfrei
	615	Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 KG
	616	Genehmigungsfreistellung gemäß Art. 64 BayBO	60 bis 90 EUR
	617	Isolierte Befreiung gem. Art. 63 Abs. 3 BayBO	35 EUR
	618	Vollzug des Straßenverkehrsrechts (StVO) Verkehrsrechtliche Anordnungen nach §§ 44, 45 StVO Verkehrsrechtliche Anordnungen nach § 29 StVO	30 bis 400 EUR 30 bis 400 EUR
62		Wohnungsaufsicht	
	620	Veranlassung der Beseitigung von Missständen (Art. 3, 4, 10 Abs. 5 Sätze 1 und 2 WoAufG)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	621	Anordnung der Beseitigung von Missständen (Art. 3, 4, 10 Abs. 5 Satz 3 WoAufG)	200 bis 2500 EUR
63		Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)	
	630	Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22a BayStrWG)	10 bis 150 EUR
	631	Anordnungen nach Art. 18a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG	10 bis 600 EUR
	632	Ersatzvornahme nach Art. 18a Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	50 bis 2500 EUR
	633	Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
67		Straßenreinigungs- und Sicherheitsverordnung	
	670	Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten	10 bis 375 EUR
	671	Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte Vgl. zu Tarif-Nr. 670, 671 § 12 Abs. 1, 3 des Verordnungsmusters (Anlage 1 der Bek vom 5.6.1976, MABl S. 473)	10 bis 75 EUR
7		Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	
70		Allgemeine Amtshandlungen Gilt für Tarifgruppen 7 und 8	
	700	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	10 bis 400 EUR
	701	Erlaubnis- oder Ausnahmegenehmigung auf Grund einer Satzung	10 bis 1250 EUR

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
	702	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung nach Tarif-Nr. 701 Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abzusehen ist.	10 bis 600 EUR
	703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10 bis 600 EUR
73		Besondere Amtshandlungen Marktwesen (§ 69 GewO)	
	730	Zuweisung, Ausnahmegenehmigung	10 bis 150 EUR
	731	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmegenehmigung Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abzusehen ist.	10 bis 150 EUR
75		Bestattungswesen (Friedhof)	
	750	Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten im Friedhof	10 bis 600 EUR
	751	Genehmigung zum Befahren des Friedhofs mit Fahrzeugen	10 bis 150 EUR
	752	Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen	10 bis 150 EUR
	753	Genehmigung auf Grund einer Gemeindeverordnung	10 bis 1250 EUR
	754	Einzelanordnung auf Grund einer Gemeindeverordnung	10 bis 600 EUR
76		Sonstige öffentliche Einrichtungen (einschließlich Abwasserbeseitigung)	
	760	Genehmigung der Benutzung von Einschüttstellen Die Rechtsgrundlage kann in der Entwässerungssatzung geschaffen werden (Muster für eine gemeindliche Entwässerungssatzung in der Anlage der Bek vom 31.5.1988, AllMBl S. 562, ber. S. 591, geändert am 14.1.1991, AllMBl S. 60)	10 bis 200 EUR
8		Wasserversorgung	
	810	Anordnung der Wassersperre Vgl. § 15 Abs. 3 des Satzungsmusters (Anlage 1 der Bek vom 13.7.1989, AllMBl S. 579)	10 bis 150 EUR
85	850	Zustimmung zur Verlegung von Telefonkabeln nach § 50 TKG	1,50 EUR/lfd. m



Gemeinde Veitsbronn

3. Änderungssatzung

der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Veitsbronn vom 15.03.2019

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Veitsbronn folgende

Änderungssatzung:

§ 1

§ 10 Abs. 4 Satz 3 wird wie folgt geändert:

„Dient die 2. Wasseruhr ausschließlich als Gartenwasserzähler, so kann der Einbau dieser Wasseruhr eigenständig oder durch einen anerkannten Fachbetrieb erfolgen.“



§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.06.2024 in Kraft

Veitsbronn, den 13.05.2024

Marco Kistner
1. Bürgermeister

Gemeinderatsbeschluss	21.03.2024
Ausfertigung	13.05.2024
Veröffentlichung/Bekanntmachung	16.05.2024

3. Änderungssatzung

der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Veitsbronn vom 15.03.2019 (BGS/WAS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Veitsbronn folgende

Änderungssatzung:

§ 1

§ 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,37 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers. Für den Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern wird Bauwasser grundsätzlich ohne Zählleinrichtung mit pauschal 80,00 € in Rechnung gestellt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.06.2024 in Kraft

Veitsbronn, den 13.05.2024

Marco Kistner
1. Bürgermeister

Gemeinderatsbeschluss	21.03.2024
Ausfertigung	13.05.2024
Veröffentlichung/Bekanntmachung	16.05.2024



Auf der Suche nach Abenteuer



Medien für Kinder und Jugendliche

Manchmal beginnt ein Abenteuer direkt vor der eigenen Haustür, manchmal in einer anderen Welt.

Ihnen allen ist eines gemeinsam: Sie lassen uns über uns selbst hinauswachsen. Sie zeigen uns unsere Grenzen und beflügeln unsere Fantasie.

Kein anderes Medium eignet sich so gut wie ein Buch, ein Abenteuer beginnen zu lassen. Und so nehmen uns die Geschichten mit in die Vergangenheit oder in die Zukunft, fordern uns unter Wasser oder in der Luft heraus, sind realistisch oder mit Fantasiewesen geschmückt.

Und auch für diejenigen, die bisher eher Lesemuffel sind, ist sicher das passende Abenteuer dabei!

Und auch das eigene Abenteuer ruft, wenn wir in der Natur ein Iglu bauen, Kanu fahren oder in der Nacht Tiere beobachten.

Die Outdoor-Tipps der Sachbücher versprechen Erlebnisse, die uns noch lange in Erinnerung bleiben werden.

Abgerundet wird die Wanderausstellung mit Spielen, die Spannung und Vergnügen für die ganze Familie versprechen.

Lasst das Abenteuer also beginnen!

Diese Wanderausstellung des Bibliotheksverbandes Mittel- und Oberfranken e.V. bieten wir Euch in der Gemeindebücherei Veitsbronn vom 24.07.2024 bis zum 05.09.2024 zur Ausleihe an.

Wir wünschen Euch gute Unterhaltung und ein großes Lesevergnügen damit und allen schöne, erlebnisreiche und erholsame Sommerferien!

Euer Bücherei-Team



vhs on Tour – Nepal Himalaja Park in Wiesent

An einem herrlichen Frühsommertag machte sich ein Bus voller gutgelaunter Veitsbronnerinnen und Veitsbronner auf den Weg zu einem besonderen Ort. Erster Stopp war die Pralinenfabrik Seidl in Laaber. Gestärkt mit Kaffee und Kuchen, mit Pralinen und Trüffeln im Gepäck, ging es weiter zum eigentlichen Ziel, den Nepal Himalaja Park. Begrüßt mit einem herzlichen „Namaste“ genossen wir eine außergewöhnliche Führung, sahen eine Vielzahl besonderer Pflanzen und asiatischer Skulpturen, Gebetsmühlen und einen faszinierenden nepalesischen Tempel. Die Zeit verging wie im Flug und viel zu schnell mussten wir zu unserem letzten Stopp aufbrechen. In der Kloster-schänke in Pielenhofen genossen wir auf der lauschigen Terrasse mit Blick auf die Naab unser Abendessen. Voller neuer Eindrücke ging es zurück nach Veitsbronn.





Juli 2024

Folgende Einzelkurse werden im Juli angeboten
und sind aktuell noch buchbar:

Kurs 241-1066-V Sommerkräuter "Magie und Zauber"
am Mittwoch, 03.07.2024, 17.00 – 20.00 Uhr mit Dagmar von der Grün

Kurs 241-3139-V Qigong am Samstag - von Wurzeln und Flügeln "Erde"
am Samstag, 13.07.2024, 9.30 – 16:00 Uhr mit Barbara Biegel

Aqua Fitness mit Monika Weber
im Veitsbad

Jeweils Dienstag und Mittwoch trifft man Monika Weber zwischen 10.15 Uhr und 11 Uhr (ab 24°C Außentemperatur) am Nichtschwimmerbecken an, um mit Schwung den Tag zu beginnen.

Die Teilnahme ist kostenlos, Eintrittskarten für das Veitsbad sind nötig.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Informationen zu den oben aufgeführten Kursen und zu allen anderen Angeboten finden Sie im Programmheft und auf unserer Homepage vhs.veitsbronn.de

Bitte beachten Sie, dass wir ab sofort
telefonisch unter 0911-75208611 zu erreichen sind.

**Das Programmheft für das Herbst-,
Wintersemester 2024/2025 erscheint
am Donnerstag 29.08.2024.**

**Einschreibungen sind ab diesem Tag
ab 8 Uhr möglich.**

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche Heilig Geist Veitsbronn

Dienstag, 02.07.2024, Mariä Heimsuchung

- VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde
VEKirche 18.00 Uhr Requiem für Verstorbene des
vergangenen Monats

Freitag, 05.07.2024

- VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz
VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 06.07.2024

- VEKirche 18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 07.07.2024, 14. Sonntag im Jahreskreis

- VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe anschließend
Pfarrfest

Dienstag, 09.07.2024

- VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde
VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 12.07.2024

- VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz
VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 13.07.2024, Hl. Heinrich II. Kaiser und Bistumspatron

- VEKirche 18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 14.07.2024, 15. Sonntag im Jahreskreis

- VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 16.07.2024

- VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde
VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 18.07.2024

- VESaal 14.00 Uhr Seniorenkreis

Freitag, 19.07.2024

- VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz
VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 21.07.2024, 16. Sonntag im Jahreskreis

- 07.45 Uhr bis 19 Uhr Pfarrwallfahrt
VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 23.07.2024

- VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde
VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 26.07.2024

- VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz
VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 27.07.2024

- VEKirche 18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 28.07.2024, 17. Sonntag im Jahreskreis

- VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

Pfarrfest

Sonntag, 7. Juli 2024 um 10.30 Uhr

Gottesdienst

danach Pfarrfest mit „After Church Music“ vom
Posaunenchor, Gegrilltes, Salate, Kaffee und
Kuchen...

Herzliche Einladung an Alle!

Wallfahrt der Pfarrei Heilig Geist Veitsbronn und
Wallfahrt für Flüchtlinge und Migranten zum Habsberg
und nach Neumarkt i.d.Opf. am Sonntag, 21.07.2024

- 07.45 Uhr Treffpunkt und Abfahrt Bus Haltestelle
Veitsbronn Mittelschule
08.30 Uhr Abfahrt und Reisesegen Fürther Straße 110,
Nürnberg Gerichtsgebäude
09.30 Uhr Ankunft Engelsberg, Fußweg zum Habsberg
10.45 Uhr Gottesdienst mit vorangehender Kirchen-
führung
12.15 Uhr Abfahrt nach Neumarkt, Mittagessen im
Oberen Ganskeller, danach Freizeit
15.30 Uhr Treffpunkt Oberer Ganskeller, Fußweg zur
Kirche
16.00 Uhr Andacht in der Neumarkter Münsterkirche
St. Johannes
17.15 Uhr Abfahrt Neumarkt ab der Ausstiegsstelle
18.15 Uhr Ankunft Fürther Straße 110, Nürnberg Ge-
richtsgebäude
19.00 Uhr Ankunft Veitsbronn Mittelschule

Fahrpreis: 15 € (Kinder bis 14 Jahre frei)

Verbindliche Anmeldung bitte bis 12. Juli im Pfarrbüro Hei-
lig Geist (Freitag von 8 bis 11 Uhr) Telefon: 0911/75 14 46

Gerne auch per Mail an: [ssb.fuerth-land@erzbistum-bam-
berg](mailto:ssb.fuerth-land@erzbistum-bam-
berg) mit Betreff: Wallfahrt Veitsbronn



Evangelische Kirche

Montag, 01.07.2024

19.00 Uhr O Jugendandacht im Gemeindehaus
Ju.-Ref. Chr. Blank

Sonntag, 07.07.2024

10.30 Uhr O Kirchweihgottesdienst für die Gesamt-
gemeinde im Festzelt, mit der Band
Pfrin. Weeger/Team

Dienstag, 09.07.2024

15.30 Uhr V Seniorengottesdienst im Seniorenheim
Lektor Seitz

Mittwoch, 10.07.2024

19.30 Uhr V Meditativer Gang; Treffpunkt am
Gemeindehaus
Margrit Sulzer

Sonntag, 14.07.2024

10.00 Uhr V Kirchweihgottesdienst Retzelfembach,
mit dem Posaunenchor
N.N.

Sonntag, 14.07.2024

10.30 Uhr V Open-Air-Familienkirche, im Anschluss
gemeinsames Picknick, Wiese Gemein-
dehaus
Pfr. Meisinger/Team

Montag, 15.07.2024

19.00 Uhr T Jugendandacht in der Friedenskirche
Ju.-Ref. Chr. Blank

Samstag, 20.07.2024

19.00 Uhr V Kraftquelle mit der Möglichkeit zur
persönlichen Segnung
Pfr. Meisinger

Sonntag, 21.07.2024

10.30 Uhr T Gottesdienst im Grünen für die Nach-
barschaft mit Taufen und Abendmahl;
im Anschluss gemeinsames Mittagessen
Pfrin. Weeger/Team

Donnerstag, 25.07.2024

08.00 Uhr V Schulschluss-Gottesdienste
Team

Sonntag, 28.07.2024

10.30 Uhr O Gottesdienst für die Nachbarschaft
Pfr. Meisinger

Herzliche Einladung zum Gemein- de-wochenende

Unser **diesjähriges Gemeindegottesdienstwochenende** findet vom Freitag, 27. bis Sonntag, 29. September im Tagungs- und Erholungszentrum Hohe Rhön statt. Weitere Informationen und das Anmeldeformular erhalten Sie im Juli im Pfarramt bzw. über die Homepage.

Vereine

Bürgerbusverein Veitsbronn e.V.



„Bürger fahren Bürger“

Juli 2024

Sehr geehrte Fahrgäste,

bitte denken Sie daran, wir leben von Ihren Spenden für die jeweilige Fahrt. Unsere Fahrer*innen sind alle ehrenamtlich für Sie da.

Die Informationen zum Bürgerbus.

- Fahrten bitte möglichst frühzeitig während der Fahrtzeiten (s.u.) anmelden:
- Fahrten zum Einkaufen, Banken oder andere, für die Sie keinen Termin brauchen, möglichst am Nachmittag erledigen
- Festnetz: 0911/75208889
- Mobil: 0157/70693806
- „Spontanfahrten“, d.h. Anmeldungen am gleichen Tag sind prinzipiell möglich, können aber nur angenommen werden, wenn das Zeitfenster noch frei ist.
- Bitte schon ein paar Minuten VOR der Abholzeit am Abholort bereitstehen.
- Rollstuhlfahrten: die Fahrer*innen sind ausschließlich für das Einladen, den Transport und das Ausladen zuständig. Eine weitergehende Hilfe ist nicht möglich.

Fahrzeiten im Juli 2024 (nur werktags)

- Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8–17 Uhr
- Mittwoch, 8–12.30 Uhr

Aktuelle Informationen ...

... gibt es auf unserer Homepage unter www.abs-veitsbronn.de oder bei Facebook unter „Bürgerbusverein Veitsbronn“ sowie bei der Vorstandschaft des Bürgerbusvereins:

- Cornelia Renninger, Tel. 21011315 bzw. renningersclan@t-online.de
- Gudrun Gruber, Tel. 755042 bzw. gruber.veitsbronn@gmail.com

Für den Bürgerbusverein e.V.
Cornelia Renninger, 1. Vorsitzende



Unsere heutige Vorstellung: Unser Bürgerbus der für Sie unterwegs ist. Wir sorgen u.a. dafür, dass er immer bestens gewartet und gepflegt ist, damit er Sie noch lange begleiten kann.



Mitteilungen des Seniorenbeirates

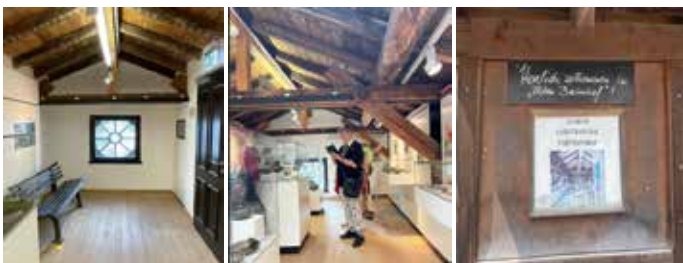
Monat Juli 2024



Nachlese zum Seniorenausflug am 24. Mai 2024

41 muntere und motivierte Senioren waren bei der Halbtages-Busfahrt in die Hersbrucker Schweiz dabei. Um 12 Uhr kehrte die Besatzung im Gasthaus zum „Bayerischen Johann“ in Weigendorf/Öd ein. Vorbestelltes Essen aus der eigenen Hausmetzgerei und in der bekannten Ausflugsstätte lecker, schmackhaft und flott serviert, war ein guter Einstieg ins Programm.

Die Hälfte der Teilnehmer, die gut zu Fuß waren, sind dann mit Brigitte Stelkens dem Etzelbach entlang ca. 2,5 km nach Hartmannshof gelaufen.



Die anderen wurden per Bus dorthin transportiert, von Jürgen Ziegler begleitet.

Im historischen Bahnhof von Hartmannshof traf man sich wieder und konnte im Biergarten des Cafes seine Nachspeise/Kaffee/Kuchen einnehmen.

In zwei Gruppen von je 20 Personen durchliefen wir dann die Ausstellung des Urzeit-Bahnhofes. Im kleinen Museum geht es um die Frühgeschichte der Menschheit. Ganz in der Nähe in einem Steinbruch in Hunras wurde vor Jahren eine versteckte Höhle entdeckt, die Zeugnisse aus der Erdgeschichte (250.000 J.) preisgab. Hochinteres-

sant waren die Erklärungen eines Mitgliedes des Fördervereines und erstaunlich die Funde.

Gegen 16.30 Uhr traten wir die Heimfahrt an und kamen hier in Veitsbronn um 18.00 Uhr zurück. Ein gelungener entspannter Nachmittagsausflug bei bestem, regenschirmfreiem Wetter.



Seniorenfrühstück am 4. Juni 2024

32 muntere Senioren nahmen am letzten Frühstück teil. Sie genossen das üppige Buffet, diesmal auch mit geräucherten Forellenfilets und Schinken-Eier-Pasteten aus dem Backofen. Hinterher stieß man noch mit Sekt/Orange auf den gelungenen Ausflug im Mai an. Jürgen Ziegler hat mit zwei Gedichten „Nicht-entscheiden-können“ und „Silvaner-Wein“ zur Erheiterung der Gäste beigetragen.

Seniorenachmittag am Freitag, 12. Juli 2024

Wir verweisen auf die **E i n l a d u n g** zum Senioren-Nachmittag am Freitag, 12. Juli 2024, die im Gemeindeblatt extra abgedruckt ist. Bei gutem Wetter erstmals im Garten des Veitsbronner Altenheimes, weil die Aussenfläche im Pfarrzentrum derzeit wegen der Baustelle nicht geeignet ist. Bei schlechtem Wetter ist die Zenngrundhalle Ausweichquartier. Es gibt wieder ein buntes Programm, Kaffee und Kuchen und Grill-Bratwürste.

Nächstes Seniorenfrühstück am 6. August 2024

ist zu gewohnter Zeit von 9.00 bis 10.30 Uhr. Dann unter dem Motto „Erntezeit“ mit passendem Wortbeitrag, dekorierten Tischen und Buffet. Melden Sie sich bitte rechtzeitig an (und ab, wenn Sie nicht kommen können). Oft sind kurzfristig auch Plätze noch zu vergeben. (Tel. 7540445 bei Gitta Stelkens).

Aktivitätenübersicht vom Seniorenbeirat Juli und August

9.7.2024	14–16 Uhr	Spielenachmittag – Spielspaß 60+ in der Friedrichstr. 8
12.7.2024	14–17 Uhr	Seniorenachmittag vom Seniorenbeirat im Haus Phönix-Parkplatz hinten
29.7.2024	14–16 Uhr	Erzählcafe im Haus Phönix
6.8.2024	9–11 Uhr	Senioren Frühstücks-Buffet in der Friedrichstr. 8
13.8.2024	14–16 Uhr	Spielenachmittag – Spielspaß 60+ in der Friedrichstr. 8
26.8.2024	14–16 Uhr	Erzählcafe im Haus Phönix

**Jeden Mittwoch ab 9 Uhr Nordic Walking:
Treffpunkt Schützenhaus**

Gitta Stelkens und Günter Weber



Einladung

zum

Sommerfest

des Veitsbronner Seniorenbeirates

am **Freitag, 12. Juli 2024** von 14.00 bis 17.00 Uhr
im Garten / Parkplatz des Altenheimes Phönix an der Nürnberger Straße.
Bei schlechtem Wetter in der Zenngrundhalle

PROGRAMM



Kaffee und Kuchen

Bratwurstsemmeln



Eine Begrüßungsüberraschung

Musik mit Christian Schmidt

Lustige Beiträge :
von *M. Heuckeroth* über den Ortspatron St. Veit
und *Jürgen Ziegler* über die Bratwurst
Es besuchen uns *Alpakas*



*Über Ihr Kommen
freuen sich der Seniorenbeirat Veitsbronn
und alle Heimbewohner vom Haus Phönix*



Seniorenbeirat Veitsbronn

Senioren-Wanderung

Wann: Donnerstag, 25.07.2024
Treffpunkt: 9.30 Uhr am Bahnhof Siegelsdorf
Wanderziel: Erlangen
Wanderführer: Robert Dippold
Telefon: 755047

Bitte anmelden bis 22.07.2024!

Die Wanderung wird mit Unterstützung des VdK durchgeführt.



Der AWO-Seniorenclub Raindorf/Retzelfembach



Unser nächstes Treffen findet am Montag, den 01. Juli, um 11.30 Uhr, in der Gaststätte „Zum grünen Tal“ in Seckendorf statt. Auf zahlreiches Erscheinen und einen gemütlichen Nachmittag freut sich

Eure Waltraud Lindner

Email: info@diakonieverein-veitsbronn.de
 Homepage: www.diakonieverein-veitsbronn.de

Regelmäßige Termine 2024 (von Montag bis Sonntag) im Haus der Diakonie

MS-Selbsthilfegruppe

Wann? jeden 2. Montag im Monat
14.30–17.00 Uhr

Leitung: Frau Strobel, Tel. 0911/97924466

Schachtreff (Neuzugänge sind herzlich willkommen)

Wann? jeden Dienstag, 09.30–12.00 Uhr

Offener Stilltreff

Wann? Jeden 2. Montag im Monat
10.00–12.00 Uhr

Leitung: Daniela Imhof

Kontakt: www.stilltreff-milchbar.de

Literaturkreis

Wann? Dienstag, 18.06.2024, 1x im Monat
15.00–16.30 Uhr

Leitung: Monika Heuckeroth

Der AWO-Seniorenclub Veitsbronn/Siegelsdorf



Unser nächstes Treffen findet am Montag, den 15. Juli, um 11.30 Uhr, in der Gaststätte „Zum grünen Tal“ in Seckendorf statt. Auf zahlreiches Erscheinen und einen gemütlichen Nachmittag freut sich

Eure Jutta Meade

Diakonieverein Veitsbronn-Tuchenbach- Obermichelbach e.V.



**Vorstand: Pfarrer Johannes Meisinger,
Günter Schramm**

Büro: Frau Monika Öchsner
 Donnerstag 9–11 Uhr und nach Vereinbarung
 Waldstr. 2f, 90587 Veitsbronn
Tel.: 0911/801 99 235

„Mittagstisch“ im Haus der Diakonie

Wir freuen uns wieder auf Sie am
9. Juli, 12.00 Uhr.

Warmes Essen +
kleiner Nachtisch für
8,50 €



Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Donnerstag
unter Tel. 0911/801 99 235 Diakonieverein oder
0911/9779-4030 Evang. Pfarramt Veitsbronn.

BUND Naturschutz



In Veitsbronn findet sich eine Vielzahl an Biotopen, die von der Ortsgruppe des BN (Bund Naturschutz in Bayern e.V.) ebenso liebevoll wie pflichtbewusst gepflegt werden. Um die Insekten zu schützen geschieht vieles in Handarbeit, da Flora und Fauna durch den Einsatz von Maschinen zu großen Schaden nehmen würden. Jetzt in den Sommermonaten (Juli bis September) werden die Biotope gemäht und das Heu weggebracht. Hier ist jede Hand willkommen: Groß und Klein, Jung und Alt können mit anpacken. Sei es für ein Stündchen nach Feierabend oder am Nachmittag. Wer mit macht, leistet sozusagen direkt vor der Haustür einen wertvollen Beitrag für Artenvielfalt und Klimaschutz. Interessierte sind herzlich eingeladen, sich für weitere Informationen und zur Terminabsprache bei Leonard Hoch zu melden (leonard@diehoch3.de; Tel. 0163/7059955).

Viele Grüße

Leonard Hoch

Der Obst- und Gartenbauverein Veitsbronn e.V.



Liebe Gartenfreundinnen und
Gartenfreunde!

Da auf dem Grillfest an Himmelfahrt großes Interesse an den „gebastelten Blumen“ auf den Tischen bekundet wurde, möchte Sie unser Vorstandsmitglied **Maria Költsch** zu einem „**Bastelnachmittag für Erwachsene**“ am

Samstag, den 13.07.2024 um 13.00 Uhr einladen.

Es wird Sommerdeko für Innen und Außen gebastelt. Sie können sich ab sofort bei Maria Költsch unter **Tel. 0911/14968031** anmelden. Der Beitrag für Bastelmateriale beträgt 5,- €. Frau Költsch freut sich auf Ihr Kommen!

Außerdem möchte der Obst- und Gartenbauverein Veitsbronn dazu beitragen, dass Sie zu „perfekten Selbstversorgern/innen“ im Garten werden!

Wir laden Sie daher im Rahmen unserer Informationsreihe „**Selbstversorgt durchs Gartenjahr**“ mit **Christina Scheffler** zu unserer 3. Veranstaltung am

Samstag, 20.07.2024 um 15.00 Uhr in den Kreislehrgarten Veitsbronn-Siegeldorf, am Ende des Reitweges, ein.

Christina Scheffler referiert diesmal zu den **Themen:** Geeignete Kulturen und Kulturdauer, Gießen, Mulchen, Kulturpflege und Ernte konservieren. Auch Jungpflanzen werden wieder angeboten.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir wieder viele Mitglieder und Interessierte des Obst- und Gartenbauvereins zu diesem Vortrag begrüßen dürfen!

Ihre Vorstandschaft

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024 der Turn- und Leichtathletikabteilung



Liebe Sportfreund*innen,

Die **Turn- und Leichtathletikabteilung** lädt alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Sportler*innen zur **Jahreshauptversammlung 2024** ein:

Datum: **Mittwoch, 10.07.2024**

Beginn: **19.00 Uhr**, Gaststätte „Am Hamesbuck“

Ort: Obermichelbacher Str. 999, 90587 Veitsbronn

Die (vorläufige) Tagesordnung dazu:

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 (Allgemeine) Infos vom Hauptverein
- TOP 3 Berichte 2023 (Indiaca, Turnen, Karate, Leichtathletik, Sportabzeichen)
- TOP 4 Kassenbericht
- TOP 5 Entlastung der Kassiererin und der Vorstände
- TOP 6 Neuwahlen Abteilungsleitung
- TOP 7 Abteilungsbeitrag
- TOP 8 Veranstaltungen 2024/2025
- TOP 9 Anträge
- TOP 10 Verschiedenes

Anträge dazu bitte in schriftlicher Form oder per Mail bis Sonntag, 07.07.2024 an die Abteilungsleitung stellen.

Über zahlreiches Erscheinen würden wir uns freuen.

Die Abteilungsleitung

Redaktionsschluss

für die Augustausgabe 2024
des Gemeindeblattes ist der 14. Juli 2024.

Um Beachtung und Vormerkung wird gebeten!



Repair Cafe - OpenLab



Für alle die kreativ basteln möchten und nicht die Möglichkeiten Zuhause haben.

Defekte Geräte nicht einfach wegwerfen!

Das Repair-Café-Team bietet Unterstützung bei der Reparatur von defekten, tragbaren Haushalts- und Kleingeräten, Hifi-Geräten, Mobiltelefonen, EDV-Geräten und vielem mehr.

Für Getränke, Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Wer noch mithelfen möchte, ist ebenfalls herzlichst eingeladen.

Kommt vorbei, wir freuen uns über alle Besucher.



06.07.2024

14:00 - 17:00 Uhr
im FabLab

Siegelsdorfer Straße 24
90587 Veitsbronn

Tel. 0170 79 50 289

info@fablab-fuerth.org



TTC Retzelfembach e.V.

www.ttc-retzelfembach.de

„Tischtennis Aktuell“

**Einladung zur Jahreshauptversammlung
am Mittwoch, 17. Juli 2024 um 19.30 Uhr im
Feuerwehrhaus Retzelfembach.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Spielleitung
4. Bericht der Jugendleitung
5. Kassenbericht
6. Ehrungen
7. Beschlussfassung zur geplanten Satzungsänderung
8. Neuwahlen
9. Verschiedenes

Alle Mitglieder des TTC Retzelfembach e.V. sind zu dieser Versammlung recht herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft



SPD Ortsverein Veitsbronn-Siegelsdorf



Termine:

08.07.2024, 19.30 Uhr Vorstandssitzung

Der Ortsvereinsvorsitzende
Helmut Keim

Info - - Info - - Info - - Info

Kurz vor Redaktionsschluss musste die Seilbahn am Spielplatz Raindorf aus Sicherheitsgründen außer Betrieb genommen und gesperrt werden.

Die gute Nachricht: eine Reparatur ist möglich.

Allerdings wird die Lieferung der benötigten Ersatzteile wohl erst im August erfolgen können. Um Verständnis für die aus Sicherheitsgründen nötige Einschränkung wird gebeten.



„Medikamenteretten“! Monatliche Abgabemöglichkeit

Aktuell werden mit den geretteten Medikamenten die Straßenambulanz Nürnberg und die Ukrainehilfe unterstützt. Die geretteten Medikamente werden an die jeweils im Projekt **verantwortlichen Ärzte übergeben** und von diesen dann verteilt.

Die Entsorgung von nicht abgelaufenen, ungenutzten Medikamenten ist nicht nur umweltbelastend, sondern auch ökonomisch bedenklich. Medikamente durchlaufen einen aufwendigen Produktionsprozess, der Ressourcen und Energie verbraucht. Indem wir ungenutzte Medikamente weiterverwenden, reduzieren wir nicht nur den Abfall, sondern minimieren auch den ökologischen Fußabdruck der Medikamentenproduktion.

In der Gemeinde Veitsbronn ist die Abgabestelle jeden 1. Mittwoch im Monat im Foyer der Zenngrundhalle von 16.00–17.00 Uhr.

Susanne Kunz, Veitsbronn
Senioren-Union Fürth-Land

Impressum

ISSN 1437-6431

Auflage 3300 Stück. Kostenlose Verteilung an die Haushalte in der Gemeinde. Druck auf chlorfrei gebleichtem Papier mit Holzstoff aus heimischem Durchforstungsholz. Für evtl. Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

Herausgeber/Redaktion: Gemeinde Veitsbronn
Nürnberger Straße 2
90587 Veitsbronn
Frau Wiese
Tel. 0911/7 52 08-601
Fax 0911/7 52 08-828
eMail: gemeindeblatt@veitsbronn.de

Satz und Druck: SOMMER media GmbH & Co. KG
Dieselstraße 4
91555 Feuchtwangen
www.sommermediakg.de

Hinweis: Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen



Veitsbronn | Siegelsdorf | Raindorf | Retzelfembach | Bernbach | Kagenhof | Kreppendorf